



**BUDGET  
2018**

Antrag des Regierungsrats an den Landrat

vom

3. Oktober 2017

1.	Gesamtübersicht .....	3
1.1.	Ergebnis.....	3
1.2.	Selbstfinanzierung.....	4
1.3.	Beurteilung.....	4
1.3.1.	Erfolgsrechnung .....	5
1.3.2.	Investitionsrechnung.....	5
1.4.	Grundlagen Rechnungslegung .....	6
1.5.	Steuerbelastung, Steuerfuss .....	6
1.6.	Globalbudget im Personalbereich.....	6
1.7.	Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen .....	8
1.8.	Bundesnormen - Kantonsfinanzen.....	9
1.8.1.	Finanzausgleich .....	9
1.8.2.	Steuererträge .....	10
1.8.3.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB) .....	10
1.8.4.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen.....	11
1.9.	Kantonale Finanzpolitik.....	12
1.10.	Ausblick .....	13
2.	Abweichungen gegenüber Vorjahr.....	14
2.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung).....	14
2.2.	Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) .....	14
2.3.	Investitionsrechnung (brutto).....	23
2.4.	Nettoinvestitionen .....	24
3.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2.....	25

**Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Budget 2018**  
vom 3. Oktober 2017

In Ausführung von Artikel 91 der Kantonsverfassung (RB 1.1101) und Artikel 19 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Budget für das Jahr 2018 mit dem Antrag auf Genehmigung.

## 1. Gesamtübersicht

### 1.1. Ergebnis

<b>Gesamtübersicht</b>					
in TFr.	B 2018	B 2017	R 2016	Abweichung	
				B 2018 - B 2017	
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betrieblicher Aufwand	394'485	392'992	381'447	1'493	0.4%
Betrieblicher Ertrag	376'160	380'825	377'981	-4'665	-1.2%
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-18'325</b>	<b>-12'167</b>	<b>-3'466</b>	<b>-6'158</b>	
Finanzaufwand	637	551	1'582	87	15.7%
Finanzertrag	12'008	12'046	12'277	-38	-0.3%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11'371</b>	<b>11'495</b>	<b>10'695</b>	<b>-124</b>	<b>-1.1%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'954</b>	<b>-672</b>	<b>7'229</b>	<b>-6'282</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'224	0	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'224</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'954</b>	<b>-672</b>	<b>8'453</b>	<b>-6'282</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben	58'608	74'342	46'454	-15'734	-21.2%
Investitionseinnahmen	22'419	36'172	25'566	-13'753	-38.0%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>36'189</b>	<b>38'170</b>	<b>20'889</b>	<b>-1'981</b>	<b>-5.2%</b>
<b>Finanzierung</b>					
Nettoinvestitionen	-36'189	-38'170	-20'889	1'981	-5.2%
Selbstfinanzierung	5'758	11'614	18'897	-5'856	-50.4%
<b>Selbstfinanzierungssaldo</b>	<b>-30'431</b>	<b>-26'556</b>	<b>-1'992</b>	<b>-3'875</b>	<b>14.6%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b>	<b>24.4%</b>	<b>38.9%</b>	<b>90.5%</b>	<b>-14.5%</b>	

\* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen B 2017 -10%; B 2018 -10%

Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

## 1.2. Selbstfinanzierung

### Selbstfinanzierung

in TFr.	B 2018	B 2017	R 2016	Abweichung	
				B 2016 - B 2015	
Aufwand	412'566	410'597	399'412	1'969	0.5%
Ertrag	405'612	409'925	407'865	-4'313	-1.1%
<b>Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./ . Aufwand)</b>	<b>-6'954</b>	<b>-672</b>	<b>8'453</b>	<b>-6'282</b>	
+ Abschreibungen VV	7'660	7'114	6'454	546	7.7%
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	727	728	1'165	-1	-0.2%
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-1'889	-1'589	-548	-299	18.8%
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'213	6'033	4'597	180	3.0%
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	-1'224	0	
<b>= Selbstfinanzierung</b>	<b>5'758</b>	<b>11'614</b>	<b>18'897</b>	<b>-5'856</b>	<b>-50.4%</b>
				0	
Investitionsausgaben	58'608	74'342	46'454	-15'734	-21.2%
Investitionseinnahmen	22'419	36'172	25'566	-13'753	-38.0%
<b>Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./ . Ausgaben)</b>	<b>-36'189</b>	<b>-38'170</b>	<b>-20'889</b>	<b>1'981</b>	<b>-5.2%</b>
+ Selbstfinanzierung	5'758	11'614	18'897	-5'856	-50.4%
<b>Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)</b>	<b>-30'431</b>	<b>-26'556</b>	<b>-1'992</b>	<b>-3'875</b>	
- Pauschale Korrektur IR	-2'619	-3'317	0		
<b>Selbstfinanzierungsgrad *</b>	<b>24.4%</b>	<b>38.9%</b>	<b>90.5%</b>	<b>-14.5%</b>	

\* Berechnet mit pauschaler Korrektur in der Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen B 2017 und B 2018 je -10%  
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

**Legende:** VV = Verwaltungsvermögen, IR = Investitionsrechnung

## 1.3. Beurteilung

Der weiter sinkende Ertrag aus dem nationalen Finanzausgleich kann trotz sehr restriktiver Budgetierung nicht mehr kompensiert werden. Der Kanton Uri erwartet deshalb ein negatives Gesamtergebnis von 7.0 Mio. Franken (Budget 2017: -0.7 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen liegen mit 36.2 Mio. Franken, trotz der ersten grösseren Tranche für den Um- und Neubau des Kantonsspitals, auf Vorjahresniveau (Budget 2017: 38.2 Mio. Franken). Die geplanten Vorhaben können zu rund einem Viertel selbst finanziert werden.

### 1.3.1. Erfolgsrechnung

Der **betriebliche Aufwand** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2018 auf 394.5 Mio. Franken. Das sind 1.5 Mio. Franken oder 0.4 Prozent mehr als im Budget 2017. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonale (plus 2.5 Mio.)
- Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonale (minus 0.8 Mio.)
- Wirtschaftsförderung, allgemein (plus 0.6 Mio.)
- Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende (netto, plus 0.4 Mio.)
- Planmässige Abschreibungen (plus 0.6 Mio.)
- Neue Regionalpolitik (NRP), Programm San Gottardo (netto, plus 0.3 Mio.)
- Unterhaltsarbeiten Seelisbergstrasse (plus 0.3 Mio.)
- Einlage in Sportfonds (plus 0.3 Mio.)
- Sozialhilfe (minus 0.7 Mio.)
- Baulicher Unterhalt Kantonsspital (minus 0.6 Mio.)

Der **betriebliche Ertrag** (ohne interne Verrechnungen) beläuft sich im Budget 2018 auf 376.2 Mio. Franken. Das sind 4.7 Mio. Franken oder 1.2 Prozent weniger als im Budget 2017. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Kantonale Steuern (plus 1.3 Mio.)
- Ertrag direkte Bundessteuer (plus 1.4 Mio.)
- Ressourcenausgleich Bund (minus 3.5 Mio.)
- Bundesbeiträge Amt für Berufsbildung (minus 0.4 Mio.)
- Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen AHV und IV (minus 0.3 Mio.)
- Anteil an Mineralölsteuern und Strassenverkehrsabgaben (minus 0.3 Mio.)

Das **Ergebnis aus Finanzierung** ist mit einem Minus von 0.1 Mio. Franken leicht tiefer als im Vorjahr vor allem wegen steigendem Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten.

### 1.3.2. Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2018 rechnet mit Ausgaben von brutto 58.6 Mio. Franken bzw. netto 36.2 Mio. Franken. Das sind netto 2.0 Mio. Franken weniger als im Investitionsbudget 2017. Die wesentlichen Ausgabenbereiche sind:

- Strassenbau (netto 12.3 Mio.)
- Kantonsspital Uri (10.0 Mio.)
- Gewässerschutz (3.0 Mio.)
- Landwirtschaft (netto 1.5 Mio.)
- Forst (netto 1.3 Mio.)
- Baubeiträge an Heime (1.2 Mio.)
- Hochwasserschutz (netto 1.1 Mio.)
- Einsatz-Leitsystem Kantonspolizei Uri (netto 0.6 Mio.)
- Bau Hauptwanderwege (0.7 Mio.)

- Berufsfachschule Uri (0.7 Mio.)
- Informatikmittel/Projekte (0.7 Mio.)
- Bahnhof Altdorf (0.5 Mio.)
- Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (0.5 Mio.)

#### 1.4. Grundlagen Rechnungslegung

Das Budget 2018 wurde gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2<sup>1</sup> erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

#### 1.5. Steuerbelastung, Steuerfuss

Der Landrat setzt gemäss Artikel 2 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) alljährlich mit dem Budget den Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer fest. Im vorliegenden Budget ist ein Steuerfuss von 100 Prozent enthalten. Der Regierungsrat stellt den Antrag, den Steuerfuss unverändert bei 100 Prozent zu belassen.

#### 1.6. Globalbudget im Personalbereich

Am 28. September 2016 verabschiedete der Landrat den Antrag des Regierungsrats zur Erprobung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget und legte für den Personalaufwand (Sachgruppe 30) für die Projektphase 2017 bis 2018 folgende Globalbudgets fest:

Jahr	B 2017	B 2018
in Mio. Franken	84.749	85.333
Total Globalbudget	170.082	

<sup>1</sup> Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

Basis für das Globalbudget bildete der Personalaufwand im Rechnungsjahr 2015. Mittels inflationsbereinigter Kostensteigerungsquote von jährlich 0,69 Prozent wurde das Globalbudget für die Planjahre 2017 und 2018 hochgerechnet.

Der Geltungsbereich des Globalbudgets im Personalbereich umfasst – anders als der Stellenplan – auch Aushilfspersonen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lehrpersonen. Fremdfinanzierte Stellen des Amts für Betrieb Nationalstrassen und des Schwerverkehrszentrums sind vom Globalbudget ausgeklammert.

Das jährliche Globalbudget darf überschritten werden, sofern die Summe des Personalaufwands über die gesamte Projektphase die Summe der jährlichen Globalbudgets nicht verletzt. Vorbehalten bleiben der Teuerungsausgleich, den der Regierungsrat nach Artikel 43 der Personalverordnung (PV; RB 2.4211) beschliesst, exogen bedingte Arbeitgeberbeitrags erhöhungen (AHV, Unfall, Pensionskasse) sowie Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen.

Im vorliegenden Budgetentwurf entspricht die Summe der relevanten Personalaufwandkonti dem vom Landrat für das Jahr 2018 genehmigten Globalbudget. Exogene Faktoren, die zu einer Veränderung des Globalbudgets führen, wie die vom Landrat genehmigte Erhöhung wegen der Änderung der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (Bergheimatschule Gurtellen) oder veränderte Arbeitgeberbeiträge für die Unfallversicherung, sind nicht berücksichtigt. Ebenso fehlen die (positiven oder allenfalls negativen) «Reserven» aus dem Globalbudget 2017. Denn die Vorgaben des Landrats besagen, dass die Summe des Personalaufwands über zwei Jahre das Globalbudget nicht übersteigen darf. Die Differenz zwischen dem Globalbudget 2017 und dem tatsächlichen Personalaufwand ist allerdings erst mit dem Rechnungsabschluss 2017 bekannt. Nach dem bisherigen Kenntnisstand würde sich das Globalbudget für 2018 aufgrund der exogenen Faktoren und den voraussichtlichen Einsparungen im Personalaufwand 2017 erhöhen.

Während der zweijährigen Projektphase werden Artikel 37a ff. der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsverordnung; RB 2.3321) betreffend Stellenplan und Stellenbewirtschaftung ausgesetzt. Der Stellenplan hat im System des Globalbudgets keine Bedeutung. Auf die Darstellung des Stellenplans in diesem Bericht wird daher verzichtet.

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat im Rahmen der Rechnungslegung 2017 Bericht über die Entwicklung der Personalkosten und -stellen.

### 1.7. Verpflichtungskredite, Zusatzkredite, ausstehende Rechtsgrundlagen

Mit dem Budget 2018 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat folgende **Verpflichtungskreditbegehren**.

Beschreibung	Konto	Betrag in Fr.	Regierungsratsbe- schluss
<b>Verpflichtungskredit (brutto)</b>			
Beitrag an Verein ALPFOR (2018 bis 2020)	2200.3636.02	75'000	Nr. 2017-433 vom 22.08.2017
<b>Verpflichtungskredit (netto)</b>			
keine			
<b>Kostenneutraler Verpflichtungskredit</b>			
Projektierung und Bau Seeschüttung II	5477.5020.04 / 5477.6300.02	-	Nr. 2017-214 vom 11.04.2017

Im Budget enthalten sind Ausgaben, für die im Zeitpunkt der Erstellung des Budgetantrags **(26.09.2017)** die **rechtskräftige Bewilligung noch aussteht**. Diese bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft ist (vgl. Art. 49 FHV; RB 3.2111).

Beschreibung	Konto	Betrag im Budget 2018 in Fr.	ausstehende Rechts- grundlage
• Anschaffung von Informatikmitteln; Alternative zu MISTRA, Initialkosten	5100.5200.91	128'400	RRB
• Radwegnetz ausserhalb von Kantonsstrassenprojekten; Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit dem Bund; Verpflichtungskredit mit separater Vorlage	5111.5010.60	200'000	RRB / LRB
• Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrassen (Projektierung); Verpflichtungskredite mit separater Vorlage	5142.5040.30	150'000	RRB / LRB
• Beitrag an Verein ALPFOR; Verpflichtungskredit mit Budget	2200.3636.02	25'000	LRB
• Beiträge an Gemeinden für Heimatschutz und Denkmalpflege; Verpflichtungskredit für Beitrag an IVS-Projekt «alter Sustenweg»	2533.3632.01	21'000	RRB / LRB

<b>Beschreibung</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag im Budget 2018 in Fr.</b>	<b>ausstehende Rechts- grundlage</b>
• Beiträge an Gemeinden für Heimat- schutz und Denkmalpflege; Verpflich- tungskredit für Restaurierung Haus im Mätteli (alte Post) Bauen	2533.3632.01	50'000	RRB / LRB
• Verrechnung z.G. Fonds Wirtschaftsför- derung, Einlage	2710.3980.01	250'000	RRB
• Öffentlicher Verkehr	2720	xxx	RRB folgt im Dez.

## **1.8. Bundesnormen - Kantonsfinanzen**

### **1.8.1. Finanzausgleich**

Die zweite NFA Vierjahresperiode endete 2015. Für die dritte Vierjahresperiode 2016 - 2019 wurden in der Sommersession 2015 die Grundbeiträge an den Ressourcen- und Lastenausgleich durch das Parlament verabschiedet. Dabei wurden die Grundbeiträge für den Ressourcenausgleich für die Periode 2016-2019 um 165 Mio. Franken gekürzt. Trotzdem fiel das Volumen des Ressourcenausgleichs für 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Erhöhung des Ressourcenpotenzials um 48 Mio. Franken höher aus. 2018 wird die Dotation des Ressourcenausgleichs gegenüber 2017 um 74 Mio. Franken erhöht. Die Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Periode 2016-2019 wurden nicht verändert. Wegen der Teuerung nimmt der Lastenausgleich für 2018 gegenüber 2017 um gut 0.4 Prozent (ca. 3 Mio. Franken) zu. Der Härteausgleich bleibt während der ersten acht Jahre (d.h. 2008 bis 2015) grundsätzlich konstant und reduziert sich anschliessend jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags. Der Betrag wird 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 26 Mio. Franken reduziert.

Das Ressourcenpotenzial 2018 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2012, 2013 und 2014; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2012 bis 2014.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern und ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri erhöht sich auf 68.1 Prozent gegenüber 66.2 Prozent im Vorjahr. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich, bedeutet aber deutlich tiefere Zahlungen aus dem NFA: Die Nettoausgleichszahlungen für 2018 sinken gegenüber 2017 um 3.5 Mio. Franken, nachdem bereits von 2015 auf 2016 die Zahlungen um 5.1 Mio. Franken und von 2016 auf 2017 um 3.6 Mio. Franken zurück gingen.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren hat an ihrer Plenarversammlung vom 29. September 2017 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung genommen und dem EFD Bericht erstattet. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen möglich. Danach wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV)

den neuen Werten entsprechend anpassen und auf den 1. Januar 2018 in Kraft setzen.

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in die Budgetierung eingeflossen:

in Mio. Franken	B 2018	B 2017	R 2016	R 2015	R 2014	R 2013
Ressourcenausgleich	63.3	66.8	70.4	75.3	76.0	76.3
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.5	11.5	11.5	11.7	11.6	11.3
Härteausgleich	-0.5	-0.5	-0.5	-0.6	-0.6	-0.6
<b>Total interkantonaler Finanzausgleich</b>	<b>74.4</b>	<b>77.8</b>	<b>81.4</b>	<b>86.4</b>	<b>87.0</b>	<b>87.0</b>
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-3.4	-3.6	-5.1	-0.5	0.0	1.1
Veränderung zum Vorjahr in %	-4.4%	-4.4%	-5.8%	-0.6%	0.0%	1.3%

Im Jahr 2018 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 88,3 Punkten (2017: 87,8 Punkte). Damit ist die Mindestzielsetzung von 85 Punkten, die für Ressourcenschwache Kantone angestrebt wird, erreicht.

### 1.8.2. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führt, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich rückläufig sind (siehe Abschnitt 1.8.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitierten also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Jahren voraussichtlich fortsetzen.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Infrastrukturinvestitionen beim Bahnhof Altdorf realisiert werden. Einerseits konnte in den letzten Jahren das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen kontinuierlich ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Andererseits werden auch aus laufenden Projekten wie «Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden», «Aufgabenüberprüfung», «Aufgabenlandkarte» sowie aus der Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung positive Beiträge erwartet. Deshalb drängt sich aus heutiger Sicht im Budget 2018 keine Steuerfusserhöhung auf.

### 1.8.3. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Die aktuelle Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidg. Finanzdepartement vom 9. November 2016 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020. Sie legt fest, dass eine Gewinnausschüttung vorgenommen wird, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung einen positiven Betrag aufweist. Für diesen Fall ist grundsätzlich eine Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken vorgesehen. Übersteigt die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung 20 Mrd. Franken, wird die Ausschüttung für das betreffende Geschäftsjahr um maximal 1 Mrd. Franken erhöht. Die Ausschüttung wird gekürzt, wenn die Ausschüttungsreserve

durch die Gewinnverwendung negativ würde. Eine gekürzte oder sistierte Ausschüttung wird bei genügend Ausschüttungsreserven in den Folgejahren nachgeholt. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

Die Nationalbank erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn von 24.5 Mrd. Franken. Nach Abzug der Rückstellungen für Währungsreserven und Hinzurechnung des Gewinnvortrags resultierte ein Bilanzgewinn von 21.7 Mrd. Franken. Somit konnte 2017 für das Geschäftsjahr 2016 neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken eine Zusatzausschüttung von 0.7 Mrd. Franken vorgenommen werden. Im ersten Halbjahr 2017 erzielte die SNB einen Gewinn von 1.2 Mrd. Franken. Für die Budgetierung 2018 wird davon ausgegangen, dass 2018 (entspricht Geschäftsjahr 2017) die Gewinnausschüttung an Bund und Kantone im bisherigen Umfang ausfallen wird.

in Mio. Franken	B 2018	R 2017	R 2016
<b>Anteil Ertrag Nationalbank</b>	<b>3.0</b>	<b>5.0</b>	<b>2.9</b>

#### 1.8.4. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Unter diesem Titel (Institutionelle Gliederung 2125) sind folgende Beträge in die Budgetierung eingeflossen. Die LSVA gem. SVAG (Ref. b) wird nach folgendem Schlüssel auf vier Direktionen aufgeteilt (50 % auf Konto 2125.4600.80 Baudirektion; 10 % auf Konto 2425.4600.80 GSUD, Immissionsschutz; 20 % auf Konto 2610.4600.80 SID, Kantonspolizei; 20 % 2720.4600.80 VD, Öffentlicher Verkehr).

in Mio. Franken	Ref.	B 2018	B 2017	R 2016
Mineralölsteuerertrag	a)	5.3	5.6	5.2
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.7	3.3
LSVA-Anteil Hauptstrassen Art. 14 IFG	c)	4.3	4.2	3.8
Beitrag Hauptstrassen Art. 8 IFG	d)	3.8	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.5	9.6	9.5
<b>Total</b>		<b>26.6</b>	<b>26.8</b>	<b>25.7</b>

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlasten, Bevölkerung, steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs etc. beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 des Infrastrukturfondsgesetz (IFG; SR 725.13) werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.

- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen aus dem Infrastrukturfonds (Art. 1 Abs. 2, Bst d und Art. 8 IFG): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21)
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Dies hat zur Folge, dass für die Globalbeiträge nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Globalbeiträge erfolgte 2016 erstmals nach der angepassten Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV). Der Anteil für den Kanton Uri beträgt 5.47 % (bis 2015: 5.5 %).

### 1.9. Kantonale Finanzpolitik

Die Finanzpolitik steht im Dienste der Gesamtpolitik. Sie muss Konstanten und Flexibilität im Interesse der Urner Bevölkerung beinhalten. Am 2. April 2007 wurde vom Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Die im Finanzleitbild definierten Zielsetzungen betreffend Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierungsgrad und Nettoschuld (alter Begriff: Nettolast) sind inzwischen im Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) verankert.

#### Artikel 37

- <sup>1</sup> Das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung hat über sechs Jahre ausgeglichen zu sein.
- <sup>2</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad hat im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent zu betragen.
- <sup>3</sup> Die Nettoschuld beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.
- <sup>4</sup> Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.
- <sup>5</sup> Für die Berechnung der Finanzkennzahlen gelten die Definitionen gemäss den Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren vom 25. Januar 2008 zum Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Über die Sechsjahresperiode 2013 bis 2018 sind die Vorgaben von Artikel 37 eingehalten (vgl. nachfolgende Zielwertstatistik). Der Selbstfinanzierungsgrad erreicht über diesen Zeitraum 94.0 Prozent. Dass der Selbstfinanzierungsgrad nahe bei 100 Prozent liegt, ist vor allem den sehr guten Rechnungsergebnissen von 2013 bis 2015 zu verdanken mit Selbstfinanzierungsgraden zwischen 112.1 Prozent und 166.3 Prozent. Tiefere Ertragsüberschüsse und höhere Nettoinvestitionen werden in Zukunft zu wesentlich tieferen Selbstfinanzierungsgraden führen.

## Zielwert-Statistik zu Vorgaben FHV Art. 37

Werte in Mio. Franken

Indikator	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Durch-	Zielwert
							schnitt (6 Jahre)	
Ergebnis Erfolgsrechnung	22.0	15.9	21.1	8.5	-0.7	-7.0	10.0	0
Selbstfinanzierungsgrad *	156.9%	112.1%	166.3%	90.5%	38.9%	24.4%	94.0%	mind. 80%
Nettoschuld in % von A	-73.4%	-75.4%	-84.5%	-82.1%	-60.4%	-32.8%		max. 100%
(+) Nettoschuld/(-) Nettovermögen	-75.5	-78.7	-92.7	-91.0	-66.6	-36.7		
(A) Steuern u. Wasserzinsen	102.8	104.4	109.7	110.9	110.2	111.8		
<i>Anteil Steuern</i>	<i>80.9</i>	<i>83.2</i>	<i>83.8</i>	<i>86.6</i>	<i>86.1</i>	<i>87.4</i>		
<i>Anteil Wasserzinsen</i>	<i>21.9</i>	<i>21.2</i>	<i>25.9</i>	<i>24.3</i>	<i>24.1</i>	<i>24.4</i>		

\* Mit pauschaler Korrektur IR in B 2017 und B 2018 ■ Zielwert erreicht ■ Zielwert nicht erreicht  
Für die Berechnung des SFG werden die Investitionen in den Um-/Neubau KSU nicht berücksichtigt

### 1.10. Ausblick

Trotz intensiven Sparbemühungen ist es in mehreren Planungsschritten nicht gelungen, im Budget 2018 den massiven Ertragsrückgang beim nationalen Finanzausgleich (gegenüber Rechnung 2016 minus 7.0 Mio. Franken) zu kompensieren.

Verschiedene Unsicherheiten im vorliegenden Budget (Ertragsanteil Nationalbank, Mineralölsteuerertrag, Entwicklung kantonale Steuern, Finanz- und Lastenausgleich Bund) und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie die anspruchsvollen finanziellen Zukunftsperspektiven (Grossinvestitionen, weitere Ertragsausfälle beim nationalen Finanzausgleich), die sich aus der laufenden Finanzplanung und Langfristplanung abzeichnen, verlangen nach einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik und einer bewussten Gewichtung und Priorisierung von anstehenden grösseren Vorhaben zur weiteren Entwicklung des Kantons.

Weitere Spar- und Massnahmenpakete können im Hinblick auf die folgenden Planungsphasen zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, aber auch der Einbezug der Gemeinden sowie eine Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren sind zu prüfen.

## 2. Abweichungen gegenüber Vorjahr

### 2.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in TFr.	B 2018	B 2017	R 2016	Abweichung	
				B 2018 - B 2017	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>394'485</b>	<b>392'992</b>	<b>381'447</b>	<b>1'493</b>	<b>0.4%</b>
30 Personalaufwand	106'141	105'181	103'650	961	0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54'881	53'918	53'769	963	1.8%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'660	7'114	6'454	546	7.7%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	727	728	1'165	-1	-0.2%
36 Transferaufwand	194'508	194'510	185'480	-2	0.0%
37 Durchlaufende Beiträge	30'567	31'541	30'928	-974	-3.1%
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>376'160</b>	<b>380'825</b>	<b>377'981</b>	<b>-4'665</b>	<b>-1.2%</b>
40 Fiskalertrag	91'857	90'521	91'420	1'336	1.5%
41 Regalien und Konzessionen	31'889	31'710	31'389	179	0.6%
42 Entgelte	24'169	24'211	24'827	-42	-0.2%
43 Verschiedene Erträge	521	571	596	-50	-8.8%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	1'889	1'589	548	299	18.8%
46 Transferertrag	195'268	200'682	198'272	-5'414	-2.7%
47 Durchlaufende Beiträge	30'567	31'541	30'928	-974	-3.1%
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-18'325</b>	<b>-12'167</b>	<b>-3'466</b>	<b>-6'158</b>	
34 Finanzaufwand	637	551	1'582	87	15.7%
44 Finanzertrag	12'008	12'046	12'277	-38	-0.3%
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>11'371</b>	<b>11'495</b>	<b>10'695</b>	<b>-124</b>	<b>-1.1%</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'954</b>	<b>-672</b>	<b>7'229</b>	<b>-6'282</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'224	0	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'224</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'954</b>	<b>-672</b>	<b>8'453</b>	<b>-6'282</b>	

### 2.2. Abweichungsbegründungen Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung)

Die wichtigsten Abweichungen (150'000 Franken und mehr) gegenüber dem Budget des Vorjahres ergeben sich aus folgender Abweichungsliste.

Bei den Aufwandkonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 3; xxxx.3xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderaufwand

(+) = Mehraufwand

Bei den Ertragskonti (Artengliederung beginnend mit Ziffer 4; xxxx.4xxx.xx) gilt folgendes:

(-) = Minderertrag

(+) = Mehrertrag

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
<b>21</b>	<b>Baudirektion</b>				
<b>2105</b>	<b>Planung und Infrastruktur Strassen</b>				
2105.3141.01	Unterhaltsarbeiten Seelisbergstrasse	700'000.00	400'000.00	300'000.00 +	Zu den Unterhaltsarbeiten Seelisbergstrasse existiert ein Verpflichtungskredit über 3.25 Mio. Franken und eine Vereinbarung zwischen Kanton Uri und Gemeinde Seelisberg. Die Budget- und Finanzplanzahlen entsprechen den von der Gemeinde Seelisberg vorgesehenen Arbeiten. Per Ende 2016 betrug der Restkredit 1.381 Mio. Franken. Für das Jahr 2017 wird mit Kosten von ca. 150'000 Franken gerechnet. Die weiteren Tranchen sind wie folgt geplant: 2018 700'000 Franken 2019 200'000 Franken 2020 200'000 Franken 2021 100'000 Franken
<b>2111</b>	<b>Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen</b>				
2111.3910.03	Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Werkhofinfrastruktur und Dienstleistungen	200'000.00	450'000.00	-250'000.00 -	Bis anhin wurde der Streusalzbezug über dieses Konto verbucht. Um eine bessere Übersicht zu erhalten, wurde ein separates Konto 2111.3910.06 «Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Streusalzbezug» eröffnet und der Betrag von 250'000 Franken dort budgetiert.
2111.3910.06	Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Streusalzbezug	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Siehe Begründung unter Konto 2111.3910.03 «Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Werkhofinfrastruktur und Dienstleistungen».
<b>2116</b>	<b>Amt für Betrieb Nationalstrassen</b>				
2116.3010.01	Löhne	11'855'100.00	11'621'500.00	233'600.00 +	Das Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) ist eine Verwaltungseinheit mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Budgetabweichungen beim AfBN (Konto mit institutioneller Gliederung 2116) werden nicht auf Stufe Konto begründet. Das Budget richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA für die Jahre 2015 - 2018 und wird weitgehend vom ASTRA bestimmt.
2116.3120.03	Ver- und Entsorgung; Elektrische Energie	4'300'000.00	4'600'000.00	-300'000.00 -	Begründung siehe unter Konto 2116.3010.01 «Löhne».
2116.3130.01	Dienstleistungen Dritter für Betrieb	3'270'000.00	2'600'000.00	670'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3010.01 «Löhne».
2116.3130.09	Dienstleistungen Dritter für Elektronik	1'000'000.00	800'000.00	200'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3010.01 «Löhne».
2116.3910.12	Verrechnung z.G. Amt für Hochbau, Personalkosten	0.00	181'700.00	-181'700.00 -	Begründung siehe unter Konto 2140.4910.02 «Verrechnung z.L. Amt für Betrieb Nationalstrasse, Personalkosten».
2116.4610.01	Vergütung ASTRA für Leistungsvereinbarung	25'423'100.00	25'101'511.00	321'589.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3010.01 «Löhne».
2116.4610.02	Vergütung ASTRA für Massnahmen Nationalstrassen ausserhalb Leistungsvereinbarung	3'640'000.00	3'400'000.00	240'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2116.3010.01 «Löhne».
2116.4910.02	Verrechnung z.L. Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen, Werkhofinfrastruktur und Dienstleistungen	200'000.00	450'000.00	-250'000.00 -	Begründung siehe unter Konto 2111.3910.03 «Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Werkhofinfrastruktur und Dienstleistungen».

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
2116.4910.14	Verrechnung z.L. Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen, Streusalzbezug	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Begründung siehe unter Konto 2111.3910.06 «Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Streusalzbezug» bzw. 2111.3910.03 «Verrechnung z.G. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Werkhofinfrastruktur und Dienstleistungen».
<b>2125</b>	<b>Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben, werkungebunden</b>				
2125.4600.50	Anteil an Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben	5'336'000.00	5'590'100.00	-254'100.00 -	Entwicklung gemäss Angaben (Schätzungen) des Bundes.
<b>2130</b>	<b>Amt für Energie</b>				
2130.3637.02	Beiträge für Gebäudesanierungen	1'000'000.00	500'000.00	500'000.00 +	Das Programm wurde aktualisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst.
2130.4630.02	Bundesbeiträge für Gebäudesanierungen	900'000.00	500'000.00	400'000.00 +	Das Konto steht im Zusammenhang mit Konto 2130.3637.02 «Beiträge für Gebäudesanierungen». Seit 2017 ist das neue Förderprogramm in Kraft. Der Auszahlungsmodus der Bundesbeiträge wurde angepasst und auch die Berechnungsart der Bundesbeiträge ist noch nicht ganz klar, darum wurden nur 90 % der Ausgaben als Einnahme eingestellt.
<b>2140</b>	<b>Amt für Hochbau, Verwaltungsvermögen und Miete</b>				
2140.4910.02	Verrechnung z.L. Amt für Betrieb Nationalstrassen, Personalkosten	0.00	181'700.00	-181'700.00 -	Das Reinigungspersonal im Schwerverkehrszentrum (SVZ) wird neu direkt über die Kostenstelle 2116 «Amt für Betrieb Nationalstrassen» (AfBN) entlohnt.
<b>2150</b>	<b>Konzessionserträge</b>				
2150.4120.02	Wasserzinse und Entschädigungen	24'400'000.00	24'100'000.00	300'000.00 +	Mehreinnahmen aufgrund erstmaliger Wasserzinszahlung des KW Bristen (+ 220'000 Franken) sowie aufgrund der Konzessionsgebühr des KW Fellitobel (+ 82'600 Franken).
<b>22</b>	<b>Bildungs- und Kulturdirektion</b>				
<b>2200</b>	<b>Direktionssekretariat und Verwaltung</b>				
2200.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	0.00	-160'864.00	160'864.00 +	Die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2018 und dem von den Direktionen im Detailbudget 2018 eingestellten Personalaufwand wird nicht mehr pro Direktion (2x00.3010.04) sondern nur noch auf einem Konto (2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen») korrigiert.
<b>2210</b>	<b>Amt für Volksschulen</b>				
2210.3636.01	Sonderpädagogische Angebote (übrige)	7'100'000.00	6'715'000.00	385'000.00 +	Die unplanmässige Unterbringung von Jugendlichen in Internaten nach stationären Aufenthalten in psychiatrischen Kliniken sowie neue Einweisungen von Jugendlichen aufgrund körperlicher Behinderungen in kostenintensive Sonderschuleinrichtungen führen zu höheren erwarteten Kosten - bereits in der Rechnung 2017. Damit sind aber auch Mehreinnahmen verbunden im Konto 2210.4632.01 «Gemeindebeiträge für sonderpädagogische Angebote».
2210.4632.01	Gemeindebeiträge für sonderpädagogische Angebote	1'522'500.00	1'300'000.00	222'500.00 +	Aufgrund der höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen/Heimen erhöhen sich auch die Beiträge der Gemeinden. Siehe auch Begründung unter Konto 2210.3636.01 «Sonderpädagogische Angebote (übrige)».

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
<b>2212</b>	<b>Kantonale Mittelschule</b>				
2212.3020.01	Lehrpersonen: Löhne	6'033'800.00	6'257'500.00	-223'700.00 -	Da die 1. Klasse nur zweifach geführt wird, ergibt das weniger Jahreslektionen für die Lehrpersonen.
<b>2220</b>	<b>Amt für Berufsbildung</b>				
2220.4630.01	Bundesbeiträge	3'440'000.00	3'790'000.00	-350'000.00 -	Im Zusammenhang mit der Neufinanzierung der höheren Berufsbildung ab 2018 und aufgrund des weiterhin geltenden Bundesbeitrages von 25 % ist laut Abschätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) davon auszugehen, dass sich der Bundesbeitrag für die berufliche Grundbildung verringern wird.
<b>2243</b>	<b>Tertiär B</b>				
2243.3635.00	Private Fachschulen	2'100'000.00	1'850'000.00	250'000.00 +	Anpassung an Rechnung 2016. Es wird mit mehr Studierenden gerechnet.
<b>2250</b>	<b>Sport</b>				
2250.3980.01	Verrechnung z.G. Sportfonds, Fondseinlage	300'000.00	0.00	300'000.00 +	Belastung/Umbuchung für Finanzierung Kunstrasenplätze (Einnahme siehe Konto 2260.4980.02 «Verrechnung z.L. Abteilung Sport, Fondseinlage»).
<b>2260</b>	<b>Sportfonds</b>				
2260.4980.02	Verrechnung z.L. Abteilung Sport, Fondseinlage	300'000.00	0.00	300'000.00 +	Einnahme/Umbuchung für Finanzierung Kunstrasenplätze (Belastung siehe Konto 2250.3980.01 «Verrechnung z.G. Sportfonds, Fondseinlage»).
<b>23</b>	<b>Finanzdirektion</b>				
<b>2324</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>				
2324.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	1'291'712.00	0.00	1'291'712.00 +	Die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2018 und dem von den Direktionen im Detailbudget 2018 eingestellten Personalaufwand wird nicht mehr pro Direktion (2x00.3010.04) sondern nur noch auf einem Konto (2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen») korrigiert.
2324.3181.01	Abschreibungen und Erlasse, exklusive Kantonssteuern	800'000.00	525'000.00	275'000.00 +	Anpassung an effektive Abschreibungen Rechnung 2016 und laufendes Jahr 2017. Die Zunahme ergibt sich hauptsächlich aufgrund von nicht einbringlichen Forderungen für Geschwindigkeitsübertretungen von Ausländern. Die Anzahl Verzeigungen von Bussen hat stark zugenommen. Es handelt sich vorwiegend um Beträge unter 500 Franken pro Einzelfall.
2324.3300.01	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	6'360'009.00	5'996'926.00	363'083.00 +	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Anlagen gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2018 gegenüber Budget 2017 ist Folge der geplanten Investitionstätigkeit im 2018.
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'200'868.00	6'033'049.00	167'819.00 +	Die Abschreibungen werden anhand der bestehenden Investitionsbeiträge gemäss Anlagebuchhaltung sowie den geplanten Investitionsbeiträgen gemäss Investitionsrechnung berechnet. Der Mehraufwand im Budget 2018 gegenüber Budget 2017 ist Folge der geplanten Investitionsbeiträge im 2018.

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
<b>2355</b>	<b>Kantonale Steuern</b>				
2355.3602.11	Anteil Gemeinden an Grundstückgewinnsteuern	2'933'000.00	2'700'000.00	233'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4022.00 «Grundstückgewinnsteuern».
2355.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	55'109'000.00	54'488'000.00	621'000.00 +	Die budgetierten Steuererträge 2018 der natürlichen Personen werden ausgehend vom Rechnungsjahr 2016 bei einem unveränderten Steuerfuss von 100 % und einer jährlichen Wachstumsrate von 1 % fortgeschrieben. Damit resultieren im Budget 2018 insgesamt (Einkommens-, Vermögens-, Liquidations- und Nachsteuern sowie pauschale Steueranrechnung; ohne Quellensteuern) rund 0.1 Mio. Franken höhere Erträge als im Budget 2017.
2355.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	1'521'000.00	2'120'000.00	-599'000.00 -	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».
2355.4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	4'290'000.00	4'087'000.00	203'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4000.00 «Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr».
2355.4002.00	Quellensteuern natürliche Personen	2'500'000.00	2'200'000.00	300'000.00 +	Der Rückgang des Quellensteuerertrages im Jahr 2016 infolge Fertigstellung des NEAT-Basistunnels ist weniger stark ausgefallen als erwartet. Aufgrund der höheren tatsächlichen Quellensteuererträge des Rechnungsjahres 2016 ist auch im Budget 2018 im Vergleich zum Budget 2017 mit etwas höheren Erträgen zu rechnen.
2355.4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	7'581'000.00	7'337'000.00	244'000.00 +	Die Gewinnsteuern der iur. Personen sind grossen Schwankungen unterworfen. Aufgrund des Kenntnisstandes im Zeitpunkt der Budgetierung wird für das Budget 2018 bei einem Steuerfuss von 100 % mit Erträgen von rund 8 Mio Franken gerechnet. Das sind rund 0.5 Mio. Franken mehr als im Budget 2017 und rund 0.2 Mio. Franken mehr als im Rechnungsjahr 2016.
2355.4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	354'000.00	98'000.00	256'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2355.4010.00 «Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr».
2355.4022.00	Grundstückgewinnsteuern	6'518'000.00	6'000'000.00	518'000.00 +	Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2018 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2014 bis 2016 ab.
2355.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'486'000.00	1'770'000.00	-284'000.00 -	Die Erträge der Erbschafts- und Schenkungssteuern unterliegen grossen Schwankungen. Der budgetierte Ertrag 2018 leitet sich aus den Erträgen der Jahre 2014 bis 2016 ab.
2355.4980.01	Verrechnung z.L. Strassen- und Schiffsverkehr, Motorfahrzeugsteuern	10'446'000.00	10'196'000.00	250'000.00 +	Vgl. Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge».
<b>2358</b>	<b>Interkantonaler Finanzausgleich, zweckungebunden</b>				
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	63'296'000.00	66'800'000.00	-3'504'000.00 -	Der Kanton Uri wird ressourcenstärker und erhält daher weniger Ressourcenausgleich.
<b>2359</b>	<b>Kantonsanteil an Bundeserträgen</b>				
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	8'200'000.00	6'800'000.00	1'400'000.00 +	Die Budgetierung erfolgt aufgrund Angaben des Bundes und Erfahrungswerten.

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
<b>24</b>	<b>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</b>				
<b>2405</b>	<b>Sozialhilfe</b>				
2405.3631.01	Beitrag an andere Kantone (Gemeinden) für wohnörtliche Unterstützung	0.00	600'000.00	-600'000.00 -	Die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone gemäss Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) wurde per 8. April 2017 aufgehoben.
2405.3636.03	Beitrag an ausserkantonale Institutionen der Behindertenhilfe	2'300'000.00	2'500'000.00	-200'000.00 -	Durch den Erweiterungsbau 2015 bei der SBU können mehr Urner Menschen mit einer Behinderung im Kanton Uri betreut werden. Deshalb kann mit weniger Kosten für ausserkantonale Institutionen gerechnet werden.
<b>2407</b>	<b>Asylsuchende und Flüchtlinge</b>				
2407.3636.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	8'050'000.00	7'530'000.00	520'000.00 +	Die Anzahl der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden ist höher als im Vorjahr angenommen wurde und es erhalten mehr Personen ein Bleiberecht. Entsprechend höher fallen die Kosten aus. Diese Kosten werden durch Bundesbeiträge gedeckt (Konto 2407.4610.01).
2407.3636.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für VA +7 Jahre	150'000.00	300'000.00	-150'000.00 -	Es sind weniger Menschen dieser Personengruppe unterstützungsbedürftig als bisher angenommen wurde.
<b>2410</b>	<b>Sozialversicherung</b>				
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	14'400'000.00	14'200'000.00	200'000.00 +	Die Sozialversicherungsstelle Uri geht langfristig von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4 % (CH-Schnitt) aus. In den letzten drei Jahren sind im Kanton Uri die EL-Kosten aber unterdurchschnittlich angestiegen. Deshalb wird mit einem Zuwachs von rund 1.5 % gerechnet.
2410.4630.01	Bundesbeitrag für Ergänzungsleistungen AHV und IV	3'750'000.00	4'008'000.00	-258'000.00 -	Der budgetierte Bundesbeitrag entspricht den aktuellsten Berechnungen.
<b>2415</b>	<b>Amt für Gesundheit</b>				
2415.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16'400'000.00	15'792'000.00	608'000.00 +	Der Prämienverbilligungs-Betrag wird für das Jahr 2018 um die Zunahme des Bundesbeitrags erhöht. Der Kantonsbeitrag beträgt netto unverändert 4.5 Mio. Franken.
2415.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	11'900'000.00	11'292'000.00	608'000.00 +	Der budgetierte Betrag entspricht den aktuellen Hochrechnungen des Bundes für das Jahr 2018.
<b>2417</b>	<b>Spitäler</b>				
2417.3144.01	Baulicher Unterhalt Kantonsspital Uri	500'000.00	1'050'000.00	-550'000.00 -	Im Hinblick auf den geplanten Um- und Neubau und in der Annahme, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, wurde der Budgetbetrag reduziert.
2417.3634.02	Stationäre Spitalbehandlungen innerkantonal	15'600'000.00	16'448'000.00	-848'000.00 -	Der Budgetbetrag beruht auf Hochrechnungen und Prognosen des Kantonsspitals Uri.
2417.3634.03	Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal	14'100'000.00	11'600'000.00	2'500'000.00 +	Die Budgetierung erfolgte aufgrund der im Rechnungsjahr 2016 angefallenen Kosten, welche mit 13,8 Mio. Franken deutlich höher ausfielen als erwartet. Im Budget 2018 wurde insbesondere berücksichtigt, dass der gesetzliche Kantonsanteil im Jahr 2018 55 % beträgt (2016: 53 %).

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
<b>25</b>	<b>Justizdirektion</b>				
<b>2520</b>	<b>Amt für das Grundbuch</b>				
2520.4210.01	Gebühren	1'400'000.00	1'600'000.00	-200'000.00 -	Im Jahr 2018 zeichnet sich gemäss Einschätzung der Urner Kantonalbank eine Abschwächung der Baukonjunktur im Kanton Uri ab. Aus diesem Grunde wurden weniger Gebührenerträge budgetiert als im Vorjahr.
<b>2545</b>	<b>Staatsanwalt</b>				
2545.4210.01	Gebühren	1'225'000.00	975'000.00	250'000.00 +	Aufgrund der effektiven Gebühreinnahmen 2016 und des bisher im Rechnungsjahr 2017 aufgelaufenen Betrages ist mit Gebühreinnahmen weit über dem budgetierten Betrag von 975'000 Franken zu rechnen. Die Position wurde daher um 250'000 Franken erhöht. Es bleibt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Staatsanwaltschaft weder die Anzahl noch die Art der eingehenden Fälle beeinflussen kann, da die entsprechenden Anzeigen durch eine andere Direktion (Sicherheitsdirektion, Amt für Kantonspolizei) rapportiert und an die Staatsanwaltschaft überwiesen werden. Für die Einnahmen spielen nebst der Anzahl der überwiesenen Fälle auch andere Faktoren eine wesentliche Rolle, allen voran die im Einzelfall ausgesprochene Bussenhöhe, die Zahlungsmoral der verurteilten Person und die Ein- bzw. Uneinbringlichkeit der geschuldeten Geldbeträge, vor allem von im Ausland wohnhaften Beschuldigten.
<b>26</b>	<b>Sicherheitsdirektion</b>				
<b>2600</b>	<b>Direktionssekretariat</b>				
2600.3010.04	Pauschale Lohnkorrekturen	0.00	-159'731.00	159'731.00 +	Die Differenz zwischen dem vom Landrat genehmigten Globalbudget für den Personalaufwand 2018 und dem von den Direktionen im Detailbudget 2018 eingestellten Personalaufwand wird nicht mehr pro Direktion (2x00.3010.04) sondern nur noch auf einem Konto (2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen») korrigiert.
<b>2610</b>	<b>Kantonspolizei</b>				
2610.3010.01	Löhne	10'999'700.00	11'486'600.00	-486'900.00 -	Diverse Pensionierungen im 2017 haben geringere Lohnkosten (Mutationsgewinne) im 2018 zur Folge. Zudem ergeben sich im 2018 weniger Dienstaltersjubiläen und die Anzahl der neuen Polizeianwärter wurde verringert.
2610.4270.01	Bussen	3'700'000.00	3'500'000.00	200'000.00 +	Der Betrag wurde der Rechnung 2016 angeglichen.
2610.4270.02	Bussen (SVZ)	150'000.00	400'000.00	-250'000.00 -	Der Betrag wurde der Rechnung 2016 angeglichen.
<b>2620</b>	<b>Amt für Strassen- und Schiffsverkehr</b>				
2620.3980.01	Verrechnung z.G. Kantonale Steuern, Strassenverkehrssteuern	10'446'000.00	10'196'000.00	250'000.00 +	Siehe Begründung unter Konto 2620.4030.00 «Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge».
2620.4030.00	Strassenverkehrssteuern Motorfahrzeuge	10'350'000.00	10'100'000.00	250'000.00 +	Der Betrag wurde der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate des Fahrzeugbestandes angeglichen.
<b>2660</b>	<b>Feuerlöschfonds</b>				
2660.3631.01	Beitrag an Einsatz-Leitsystem Kantonspolizei	250'000.00	0.00	250'000.00 +	Aus dem Feuerlöschfonds (FLF) wird im 2018 ein einmaliger Beitrag von 250'000 Franken zugunsten des neu zu beschaffenden Einsatzleitsystems erbracht.

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
2660.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	166'300.00	0.00	166'300.00 +	Da keine grösseren Anschaffungen bei den Gemeinden anstehen, wird Feuerlöschfonds voraussichtlich aufgestockt werden können.
<b>27</b>	<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>				
<b>2710</b>	<b>Wirtschafts-, Regional- und Tourismuseentwicklung</b>				
2710.3130.01	Wirtschaftsförderung, allgemein	950'000.00	400'000.00	550'000.00 +	Für die «Uri 18» ist ein Unterstützungsbeitrag von 500'000 Franken vorgesehen; für den eigenen Auftritt des Kantons sind 150'000 Franken eingestellt.
<b>2711</b>	<b>NRP-Umsetzung, Programm Uri</b>				
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1'018'000.00	1'291'000.00	-273'000.00 -	Mit der inzwischen geschaffenen Rechtsgrundlage (VA vom 2.7.2017 zum Verpflichtungskredit für den Ausbau des Bahnhofs Altdorf zum Kantonsbahnhof) reduziert sich im Budget 2018 die Position für das Projekt «Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Altdorf».
2711.4630.03	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik	305'000.00	590'000.00	-285'000.00 -	Diese Position steht in direktem Zusammenhang mit Konto 2711.3635.01 «Beiträge an Projekte NRP, Uri» vgl. Begründung unter diesem Konto.
<b>2712</b>	<b>NRP-Umsetzung, Programm San Gottardo</b>				
2712.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo	0.00	6'188'000.00	-6'188'000.00 -	Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wird die Buchführung der NRP-Umsetzung für das Programm San Gottardo (gemeinsame NRP-Projekte der Kantone GR, VS, TI und UR) aus der Kantonsrechnung ausgegliedert. Somit wird in der Kantonsrechnung nur noch der Netto-Beitrag des Kantons Uri erfasst.
2712.3635.02	Netto-Beiträge Kt. Uri an Projekte NRP, San Gottardo	2'322'500.00	0.00	2'322'500.00 +	Siehe Begründung in Konto 2712.3635.01 «Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo».
2712.4630.01	Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik Uri, San Gottardo	0.00	1'400'000.00	-1'400'000.00 -	Siehe Begründung in Konto 2712.3635.01 «Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo».
2712.4631.01	Kantonsbeiträge für Projekte NRP, San Gottardo	0.00	2'798'000.00	-2'798'000.00 -	Siehe Begründung in Konto 2712.3635.01 «Beiträge an Projekte NRP, San Gottardo».
<b>2742</b>	<b>Landwirtschaft Direktzahlungen</b>				
2742.3705.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	12'926'000.00	13'601'500.00	-675'500.00 -	Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus den Steillagenbeiträgen, die Teil der Kulturlandschaftsbeiträge sind. Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2017 waren die Auswirkungen der Hangneigungsberechnungen nach dem aktuellsten vom Bund zur Verfügung gestellten Datensatz noch nicht voraussehbar. Jetzt zeigt sich, dass die für das Jahr 2017 budgetierten Steillagenbeiträgen zu hoch waren. Es handelt sich um ein Durchlaufkonto, welches für den Kanton kostenneutral ist.
2742.3705.12	Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	4'773'000.00	4'940'000.00	-167'000.00 -	Zu den Biodiversitätsbeiträgen gehören unter anderem die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Sömmerungsgebiet. Im Zeitpunkt der Budgetierung 2017 war noch nicht bekannt, dass der Bund den Beitrag für BFF im Sömmerungsgebiet auf das Jahr 2017 auf 300 Franken je Normalstoss plafoniert. Somit wurden die Beiträge für das Jahr 2017 zu hoch budgetiert. Für das Budget 2018 werden die Plafonierung berücksichtigt. Dies führt hauptsächlich zu Abweichungen bei den Biodiversitätsbeiträgen. Es handelt sich um ein Durchlaufkonto, welches für den Kanton kostenneutral ist.

## Abweichungsbegründungen B 2018 / B 2017

Kanton Uri

ER (Abw. grösser +/- 150'000)

KontoNr	Bez	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung +/-	Begründungen
2742.3705.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	550'000.00	700'000.00	-150'000.00 -	Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) legt jährlich anhand der noch verfügbaren Mittel den Faktor des Übergangsbeitrags fest. Aufgrund der starken Teilnahme bei Projekten wie z.B. Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) vermindern sich die verfügbaren Mittel des Bundes, was zur Reduktion des Übergangsbeitrags führt.
2742.4700.10	Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	12'926'000.00	13'601'500.00	-675'500.00 -	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.10 «Kulturlandschaftsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag».
2742.4700.12	Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	4'773'000.00	4'940'000.00	-167'000.00 -	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.12 «Biodiversitätsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag».
2742.4700.16	Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag	550'000.00	700'000.00	-150'000.00 -	Siehe Begründung unter Konto 2742.3705.16 «Übergangsbeiträge - Durchlaufender Bundesbeitrag».
<b>2760</b>	<b>Fonds Wirtschaftsförderung</b>				
2760.3636.01	Beiträge an private Institutionen	500'000.00	250'000.00	250'000.00 +	Siehe Begründung unter Konto 2760.4511.01 «Fondsbezug (Fehlbetrag)».
2760.4511.01	Fondsbezug (Fehlbetrag)	247'200.00	0.00	247'200.00 +	Die Liquidität des Fonds Wirtschaftsförderung wurde in der Vergangenheit stark strapaziert, da er nicht geäuftet wurde. Mittlerweile sind über die Hälfte der liquiden Mittel durch entsprechende Beschlüsse gebunden. Hinsichtlich der verschiedenen geplanten Aktivitäten u.a. in Verbindung mit dem Projekt «Werkmatt Uri» aber auch im Bereich der Jungunternehmerförderung ist es notwendig, den dringend benötigten finanziellen Handlungsspielraum zu gewährleisten und die Liquidität des Wirtschaftsförderungsfonds entsprechend zu erhöhen.

### 2.3. Investitionsrechnung (brutto)

in TFr.	B 2018	B 2017	R 2016	Abweichung	
				B 2018 - B 2017	
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>58'608</b>	<b>74'342</b>	<b>46'454</b>	<b>-15'734</b>	<b>-21.2%</b>
50 Sachanlagen	39'954	34'712	22'573	5'242	15.1%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	62	0	
52 Immaterielle Anlagen	934	940	444	-6	-0.6%
54 Darlehen	4'046	22'290	11'935	-18'244	-81.8%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	1'300	680	-1'300	-100.0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	11'788	13'127	9'071	-1'340	-10.2%
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'887	1'973	1'689	-86	-4.4%
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>22'419</b>	<b>36'172</b>	<b>25'566</b>	<b>-13'753</b>	<b>-38.0%</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	0	0	0	0	
61 Rückerstattungen	0	0	62	0	
62 Abgang immaterielle Anlagen	0	0	0	0	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	16'574	12'076	11'872	4'498	37.2%
64 Darlehen	3'959	22'123	11'942	-18'164	-82.1%
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'887	1'973	1'689	-86	-4.4%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>36'189</b>	<b>38'170</b>	<b>20'889</b>	<b>-1'981</b>	<b>-5.2%</b>

## 2.4. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten, während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	B 2018	B 2017	R 2016
<b>Total</b>	<b>36.2</b>	<b>38.2</b>	<b>20.9</b>
Kantonsstrassen	11.2	10.9	9.0
Nationalstrassen	0.2	0.1	0.1
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.2	0.2	
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.8	0.9	0.5
Beteiligungen Kraftwerke		0.8	0.7
Hochwasserschutz	1.1	1.7	1.3
Hochbauten (Gebäude)	0.9	7.0	2.6
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.2	0.3	0.2
Beitrag an Umrüstung Fussballplätze (Sportfonds)	0.5		
Informatikmittel, Informatikprojekte	0.9	0.8	0.2
Baubeträge an Heime	1.2	1.0	0.05
Neubau Kantonsspital	10.0	5.4	1.5
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	3.0	3.0	1.8
Geoinformation	0.2	0.2	0.2
Raumplanung	0.5	0.03	-0.02
Natur- und Heimatschutz (Beiträge)	0.3	0.5	0.1
Kantonspolizei (Alarmierungs-, Einsatz-Leitsystem)	0.6		
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.1	0.3	0.1
Forst	1.3	1.3	1.1
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.3	0.4	0.3
Darlehen Schwimmbadfonds	0.8	0.8	1.0
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	0.5	0.3	
Landwirtschaft (Beiträge)	1.5	1.5	1.3
Diverse Positionen	-0.1	0.9	-1.0

### 3. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und grob gewertet. FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b> (in TFr.)	 21'961	 15'933	 21'077	 8'453	 -672	 -6'954	 9'966
Richtwert	Sollte über sechs Jahre ausgeglichen sein. (Art. 37 Abs. 1 FHV; RB 3.2111)						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen *)	 156.9%	 112.1%	 166.3%	 90.5%	 38.9%	 24.4%	 94.0%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
Bemerkung	Die Finanzhaushaltverordnung gibt im Durchschnitt über 6 Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% vor. (Art. 37 Abs. 2 FHV; RB 3.2111)						
* Mit pauschaler Korrektur in der IR: B 2017 10% B 2018 10%							

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 9.3%	 8.3%	 10.1%	 5.3%	 3.2%	 1.6%	 6.3%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Investitionsanteil</b> (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	12.1%	11.2%	9.7%	11.7%	17.2%	13.9%	12.8%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Nettoschuld I (TFr.)</b> (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	-13'725	-16'823	-30'255	-16'789	29'925	62'289	2'437
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Nettoschuld I in Fr. je Einwohner</b>	 -383	 -467	 -841	 -465	 828	 1'723	 66
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr. Nettovermögen 0 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung						
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Nettoschuld II (TFr.)</b>	-75'508	-78'734	-92'704	-90'993	-66'562	-36'692	-73'532
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien) (-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll) Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen</b>	 -73.4%	 -75.4%	 -84.5%	 -82.1%	 -60.4%	 -32.8%	 -67.9%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen (Art. 37 Abs. 3 FHV; RB 3.2111)						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	 -15.9%	 -19.1%	 -34.4%	 -18.4%	 33.1%	 67.8%	 2.7%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 % gut 100 % - 150 % genügend > 150 % schlecht						
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	 34.5%	 33.5%	 32.8%	 30.3%	 35.3%	 43.4%	 35.0%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 % sehr gut 50 % - 100 % gut 100 % - 150 % mittel 150 % - 200 % schlecht > 200 % kritisch						
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Zinsbelastungsanteil</b> (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 <b>0.4%</b>	 <b>0.3%</b>	 <b>0.2%</b>	 <b>0.1%</b>	 <b>0.1%</b>	 <b>0.1%</b>	 <b>0.2%</b>
Richtwerte	0 % - 4 % gut		4 % - 9 % genügend		10 % und meh schlecht		
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2013	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018	Mittelwert
<b>Kapitaldienstanteil</b> (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 <b>3.6%</b>	 <b>3.2%</b>	 <b>3.6%</b>	 <b>3.2%</b>	 <b>3.7%</b>	 <b>4.0%</b>	 <b>3.5%</b>
Richtwerte	0 % - 5 % geringe Belastung		5 % - 15 % tragbare Belastung		> 15 % hohe Belastung		
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den <b>Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst)</b> belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. <b>Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.</b>						

FHV-relevante (Art. 37) Kennzahlen sind grau hinterlegt